

Sattler-Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Verbandes

Erhebt wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig. Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Nicolaistraße 14 II Fernsprecher: F 7 Jannowitz 2120

Anzeigen die dreifache Postzeitung 1 Mt. Aufnahme nur bei vorheriger Gebührensendung auf Postkarte. Adressat: Postfachamt Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Redaktionsschluß Freitag

Der Kampf um die 40-Stunden-Woche.

Die Zählungen für Mitte Juni 1931 ergeben immer noch rund vier Millionen Erwerbslose. Dieser Umfang der Arbeitslosigkeit, der sich in den kommenden Monaten wahrscheinlich vergrößern wird, ist nicht allein auf das Konto der allgemeinen Wirtschaftskrise zu verbuchen, sondern es dürfte ein sehr bedeutender Anteil auf die Umstellung der Produktionsmethoden entfallen. Die Arbeitsverrichtungen gestalten sich im maschinisierten Großbetrieb immer eintöniger, auch steigt die Ausnutzung der Arbeitskraft. Der Nutzefekt der Produktion ist im Steigen und kann dieselbe Produktionsmenge heute in viel kürzerer Arbeitszeit erzeugt werden wie das früher der Fall gewesen ist. Diese Entwicklung drängt zur Verkürzung der Arbeitszeit.

Der Ruf nach kürzerer Arbeitszeit entspringt aber noch einer anderen Ursache. Die Gewißheit, daß die allgemeine Arbeitslosigkeit auch nach Beilegung der Wirtschaftskrise nicht verschwinden wird, drängt die Arbeitszeitfrage zwingend in den Vordergrund. Das moralische und materielle Elend der Arbeitslosen, der Ausfall an Massenaufkraft, die durch die Arbeitslosigkeit in Erscheinung tritt und die Wirtschaftskrisen überall verschärft, die finanziellen Schwierigkeiten der Staaten, deren Einnahmen infolge der Arbeitslosigkeit stark sinken, deren Ausgaben jedoch aus demselben Grunde anwachsen, müssen zwingend den Gedanken nahebringen, die Arbeitslosen oder zumindest einen großen Teil des Arbeitslosenheeres durch die Verkürzung der Arbeitszeit in Arbeit zu bringen.

Die Gewerkschaften haben seit ihrem Bestehen die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit vertreten. Diese alte Forderung stand im Dienste der sozialen Emanzipation der Arbeiterschaft. Freie Zeit, mehr Gesundheit, Beteiligung an den Gütern der Kultur und an der Arbeiterbewegung waren die Ziele, die man mit der Arbeitszeitverkürzung erreichen wollte. Der neue Ruf nach Arbeitszeitverkürzung entspringt neben volkswirtschaftlichen Gründen dem Solidaritätswillen der Arbeitenden an die Erwerbslosen. Die Gewerkschaften haben die Forderung der 40-Stunden-Woche aufgestellt und sind bereit, alle Kräfte für die Erreichung dieses Ziel einzusetzen. Die Reichsregierung hat sich in ihrer letzten Notverordnung ebenfalls mit der Frage der Arbeitszeitverkürzung beschäftigt. Es heißt da in der Verordnung:

Die Reichsregierung wird ermächtigt, durch Verordnung mit Zustimmung des Reichsrats für einzelne Gewerbe, Gewerbegebiete, Verwaltungen oder Gruppen von Arbeitnehmern die in der Arbeitszeitverordnung vorgesehene regelmäßige Arbeitszeit bis auf 40 Stunden wöchentlich herabzusetzen und die Zulässigkeit von Mehrarbeit auf Grund des § 2 (Arbeitsbereitschaft) oder § 5 (tarifliche Verlängerungen) der Verordnung über die Arbeitszeit von der Genehmigung der Gewerbeaufsicht abhängig zu machen. Die Ermächtigung gilt nur für Betriebe und Verwaltungen, in denen in der Regel mindestens zehn Arbeiter oder mindestens zehn Angestellte beschäftigt werden (also nicht mindestens zehn Arbeitnehmer). Vor Erlaß einer Verordnung ist zu prüfen, ob die Herabsetzung der Arbeitszeit technisch und wirtschaftlich möglich und nach der Zahl der auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Arbeitnehmer durchführbar ist.

Die in einer solchen Ordnung festgelegte Arbeitszeit tritt an die Stelle der regelmäßigen Arbeitszeit, jedoch nicht hinsichtlich des Ueberstundenzuschlages nach § 6a der Verordnung. Die festgelegte Arbeitszeitgrenze gilt als eingehalten, wenn sie im Durchschnitt von sechs Wochen nicht überschritten wird. Bestimmungen erfolgen nach § 11 der Verordnung.

Die Reichsregierung kann mit Zustimmung des Reichsrats die Einwirkungen der Arbeitszeitverkürzung auf die Bestimmungen über Arbeitszeit und Arbeitslohn in Tarifverträgen regeln, die zur Zeit des Inkrafttretens der Verordnung der Reichsregierung schon abgeschlossen worden sind.

Aus dieser völlig unverbindlichen Fassung der Arbeitszeitbestimmungen in der Notverordnung ist zu ersehen, daß die Reichsregierung dieser Frage sehr wenig Sympathie entgegenbringt. Ueberall, wo es geht, den breiten Massen der Bevölkerung außerordentliche neue Lasten aufzubürden, hat man die ganze Macht des derzeitigen politischen Machthabers eingesetzt, in der Frage der Arbeitszeitverkürzung hat man sich nicht getraut, den Unternehmern in gleicher Weise zu kommen. So sieht der Entwurf zu einer, auf Grund der Ermächtigung der Reichsregierung zur Arbeitszeitverkürzung zu erlassenden, Durchführungsverordnung eine Kürzung des Lohnes im vollen Umfange der Arbeitszeitverkürzung vor. Dagegen ist in dem Entwurf eine Verpflichtung der Unternehmer zu Neueinstellungen nicht vorgesehen. Die Gewerkschaften wenden sich mit aller Schärfe gegen ein derartiges Vorgehen, das nicht zu einer Verminderung der Arbeitslosigkeit, wohl aber zu weiterer Senkung der Löhne führen muß.

Die Unternehmer wenden sich, abgesehen von einem kleinen Häuflein einsichtiger Elemente, gegen jede Arbeitszeitverkürzung. Sie möchten immer noch die Arbeitslosigkeit mit dem alten Rezept überwinden, wonach die Wirtschaft nur durch niedere Löhne bei langer Arbeitszeit gerettet werden kann. In dieser Rückständigkeit sind auch die bisherigen Verhandlungen zwecks Herabsetzung der Arbeitszeit gescheitert. Die Reichsregierung macht sich auch hier ihre Aufgabe sehr leicht. In den Fällen, wo nach ihrer Ansicht die Löhne der Arbeiter eine weitere Senkung nicht vertragen, soll nach Ueberprüfung der Sachlage von einer Arbeitszeitverkürzung Abstand genommen werden. An Stelle der Regierungsverordnung sollen möglichst freie Vereinbarungen treten. Was dabei herauskommen wird, haben die bereits stattgefundenen Verhandlungen für das Baugewerbe, die Papierindustrie und die graphischen Gewerbe gezeigt.

In nächster Zeit dürfte auch unser Verband vor die Aufgabe gestellt werden, zur Frage einer Neuregelung der Arbeitszeit Stellung zu nehmen. Es genügt nicht, daß wir uns der Forderung der 40-Stunden-Woche angeschlossen haben, wir werden nunmehr auch mit aller Energie für die Durchführung dieser Forderung eintreten. Deshalb ist es notwendig, daß auch die Kollegen im Reich dieser Aufgabe mehr Gewicht belegen als dies bisher geschehen ist. In den Betrieben und in den Verwaltungen darf diese Lebensfrage der Arbeitnehmerschaft nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden. Zur Debatte steht u. a., ob die Fünftagswoche oder die siebenstündige Arbeitszeit an den Wochentagen und fünf Stunden an den Sonnabenden vorzuziehen ist. Klarheit muß darüber herrschen, ob und in welchem Umfange bei Einführung der 40-Stunden-Woche eine Senkung des Wocheneinkommens in Kauf genommen werden muß. Von gleicher Wichtigkeit ist der Einstellungsdruck. Von unendlicher Bedeutung ist ferner für unsere Berufsgruppen die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit auch in den Betrieben, die weniger als zehn Arbeiter beschäftigen. Nach dem Wortlaut der Notverordnung sind die Arbeiter, die in Betrieben mit weniger als zehn Arbeitern beschäftigt sind, und das ist in unserem Verband ein großer Teil der Berufs Kollegen, von den eventuellen Bestimmungen der Notverordnung ausgenommen und bei

ihrem Streben nach kürzerer Arbeitszeit auf sich selbst angewiesen.

Das kann und darf uns jedoch nicht abschrecken. Die Arbeitszeitverkürzung ist die kürzeste wichtigste Forderung im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Die Kollegen haben die Forderung der 40-Stunden-Woche aufgenommen. Einzelne unserer Berufsgruppen haben bereits vor dem Krieg 48 Stunden und darunter gearbeitet. Heute, wo beinahe die Hälfte aller Verbandsmitglieder arbeitslos ist, sollte es möglich sein, eine geschlossene Front aller Kollegen und Kolleginnen für einheitliche Kürzung der Arbeitszeit aufzustellen. An den Kollegen im Reich liegt es, zu beweisen, daß sie bereit sind, für die Durchführung dieser Aufgabe Opfer zu bringen, aber auch bereit, wenn die Verhandlungen scheitern sollten, alle Kampfmittel für dieses Ziel einzusetzen.

Das Hoover-Schonjahr.

Hoovers Entschluß, den Kriegsschuldnern Amerikas und den Reparationsgläubigern Deutschlands die Aussetzung der Reparationszahlungen für ein Jahr vorzuschlagen, erfolgt in einem Augenblick schärfsten Bedrängnisses für Deutschland. Aus welchen Gründen und in welcher Absicht der Entschluß gefaßt wurde, steht dahin. Der Wortlaut von Hoovers Erklärungen kann sie nicht völlig klarstellen. Hoovers Hinweis, daß bei der gegenwärtigen günstigen Zahlungsbilanz der Vereinigten Staaten (wie im übrigen auch Frankreichs) Gold dorthin einströmen muß und daß diesem Goldüberfluß in anderen Ländern ein Goldmangel, der zu schweren Währungs- und Wirtschaftskrisen führt, gegenübersteht, ist völlig nichtshaltig. Ebenso ist es richtig, daß die amerikanische Ausfuhr unter der Schrumpfung der Kaufkraft der europäischen Länder leiden muß und daß die amerikanischen Farmer bessere Preise erzielen könnten, wenn die Kaufkraft in Europa steigen würde. Diese Feststellungen waren für den Entschluß mitbestimmend, wahrscheinlich aber ebensowenig entscheidend wie die Absicht, Deutschland selbstlos zu Hilfe zu kommen. Als Hoover nach dem Waffenstillstand in der Zeit der gewaltigen Hungersnot riesige amerikanische Getreidemengen nach Rußland sandte, war das Motiv der Hilfeleistung an Hungernde ebenso verquid mit der tödlichen Absicht, die in gemäßigtem Umfang angehäuften amerikanischen Getreidevorräte loszuwerden, wie es heute Hilfsbereitschaft und Selbstinteresse sind. Kurzzeit dürften aber Hoover auch noch andere Beweggründe vorgekehrt haben: die Angst vor der Radikalisierung der von der Krise heimgeleiteten Massen und der Wunsch, daß der Kapitalismus die harte Probe der Krise bestehen soll. Jedoch wird nach bekanntem Spruch über die Motive nicht abgestimmt... und so wird man die Hilfe von Hoover auch dann nicht kommen heißen, wenn sie in der Absicht der Befestigung des Weltkapitalismus angeboten wurde, da ein Verzicht auf diese Hilfe uns den Sozialismus doch nicht bringt und nur das Elend vergrößert, während ihre Annahme eine Erleichterung, wenn auch nur für den Augenblick, bedeutet. Denn sie ist eine Notmaßnahme, dazu bestimmt, den deutschen Finanzen und dem deutschen Kreditwesen eine Atempause zu ihrer Sanierung zu geben.

Noch ist es nicht einmal klar, wie groß diese Erleichterung sein wird. Die Vereinigten Staaten verzichten auf die Eintreibung ihrer Kriegsforderungen an die Verbündeten unter der Bedingung, daß diese die deutschen Reparationsforderungen wie auch die untereinander bestehenden Kriegsforderungen für dieses Jahr stunden. Da die letzteren erheblich größere Summen ergeben als die Forderungen der Vereinigten Staaten, so müssen außer den Vereinigten Staaten auch noch andere Länder Opfer bringen. Frankreich erhält von Deutschland außer der Summe,

die es selbst an die Vereinigten Staaten und England abzuführen hat, für die Aufwendungen des Wieder-
aufbaus der zerstörten Gebiete eine jährliche Summe
von 1/2 Milliarde Goldfranken. Ob Frankreich bei
der gegenwärtigen politischen Spannung zu Deutsch-
land und bei der trotz Frankreichs Kapitalreichtum
zurzeit gespannten Lage des Staatsbudgets dazu
bereit sein wird, ob es als Gegenwert nicht unerfüll-
bare Forderungen an Deutschland stellen wird, steht
noch dahin.

Angenommen aber, daß Hoovers Plan von allen
beteiligten Ländern, vor allem auch von Frankreich,
gutgehehen wird, so würde das eine Erleichterung
bedeuten, die weit darüber hinausgeht, was sich im
Falle eines von Deutschland einseitig beschlossenen
Moratoriums ergeben hätte. Einmal war die An-
kündigung eines Moratoriums auf Grund des
Young-Plans nur für den geschützten Teil der Re-
parationsleistungen erlaubt, während Hoovers Vor-
schlag sich auf die ganze Reparationssumme — ge-
schützten und ungeschützten Teil — mit Ausnahme der
Zinszahlungen auf die Dawes- und Young-Anleihen
erstreckt. Zum anderen hätte das einseitige Mora-
torium durch die Einstellung der Uebertragung des
geschützten Reparationsteils an das Ausland zunächst
nur die Entlastung des deutschen Gold- und Devisen-
vorrats bedeutet, jedoch keine Entlastung der not-
leidenden Staatsfinanzen. Erst 15 Monate nach
Ankündigung des Moratoriums und auch dann
nur für die Hälfte des geschützten Reparationsteils
wäre eine Entlastung der Staatsfinanzen in Er-
scheinung getreten. Der Hoover'sche Zahlungsausschub
wirkt dagegen sofort, und zwar in beiden Rich-
tungen, sowohl hinsichtlich der Entlastung des Gold-
und Devisenbedarfs wie des Staatsbudgets. Ent-
scheidend ist aber für den Vorzug des Hoover-Plans
gegenüber einem einseitigen Moratorium, daß, wäh-
rend letzteres als Zeichen des wirtschaftlichen Zu-
sammenbruchs Deutschlands im Ausland gedeutet
werden könnte und die wankende deutsche Kredit-
fähigkeit noch weiter geschwächt hätte, der von den
Gläubigern ausgehende Zahlungsausschub, da er von
der Absicht der Wiederanrufung geteilt wird, die
entsprechende Wirkung auslöst, das Vertrauen in
die Kreditwürdigkeit Deutschlands befestigen und
auf diese Weise die Kreditverforgung Deutschlands
— durch neue lang- und kurzfristige Auslandskredite,
durch Einstellung der Kreditkündigungen und der
Verkäufe von deutschen Wertpapieren und Rückgang
der Fluchtgelder — verbessern dürfte.

In der Tat kommt es wesentlich darauf an, daß
diese Wirkung der Befestigung des Vertrauens an
die deutsche Wirtschaft eintreten wird. Dazu gehört
freilich mehr als jene Entlastung der Reichsbank-
und der Staatsfinanzen durch den Ausschub der Re-
parationszahlungen. Auch kann man leider nicht
hoffen, daß die Folgen der Erschütterung des Ver-
trauens, die in den letzten Wochen zum gewaltigen
Gold- und Devisenverlust führten, durch den Vor-
schlag Hoovers ausbleiben werden. Jene fluchtartige
Zurückziehung gewaltiger Kapitalsummen zwang die
Reichsbank zu einer Einschränkung der Kredite, die
nun auf die Kreditverforgung der öffentlichen und
der privaten Wirtschaft zunächst schwer rückwirken
muss. Kreditkündigungen und in deren Folge Zu-
sammenbrüche und Betriebsstilllegungen sind im
Augenblick kaum zu vermeiden, es sei denn, daß das
Ausland wider Erwarten gleich nach Ankündigung
des Hoover-Plans mit erheblichen Kapitalangeboten
in Deutschland erscheint, oder aber, daß Hoover, was
im Augenblick noch nicht bekannt ist, außerdem auch
noch mit einem Anleiheplan für Deutschland hervor-
treten wird, der schon vor seiner Verwirklichung Ka-
pitalen nach Deutschland zu ziehen vermöchte. In-
dessen dauert die Ausführung solcher Pläne längere
Zeit, während der wir trotz Hoover auf eine weitere
Verschlechterung unserer Wirtschaftslage gefaßt sein
müssen. Sie wäre freilich ohne Hoovers Dazwischen-
treten noch größer.

Bedeutet der Ausschub der Reparationsleistungen
somit eine erhebliche Entlastung sowohl für das
Staatsbudget wie für die Reichsbank, kann sie weiter-
hin auch als Auslast für die spätere anausschleibliche
Revision des Young-Plans angesehen werden, so
wäre es ein schwerer Irrtum, diese in der augenblick-
lichen Notlage sehr wichtige Entlastung als eine Lat-
anzuweisen, die geeignet wäre, uns über die Not der
Wirtschaftskrise hinwegzuführen. Davon kann nun
keine Rede sein. Der Produktionsausfall eines ein-
zigen Kriegsjahres im Vergleich zur Zeit vor Aus-
bruch der Krise dürfte etwa den fünfzehnfachen Wert
der Summe verkörpern, für die wir jetzt einen Aus-
schub erhalten. Der Ausfall an Lohn- und Gehalts-
einkommen und damit die Schrumpfung der Massen-
kaufkraft beträgt ebenfalls ein Vielfaches der Erspar-
nis an Reparationen. Die Krise kostet uns eben Jahr
für Jahr das Fünfzehnfache dessen, was jetzt während
eines Jahres an Reparationen gespart werden soll.
Unter solchen Umständen kann die Bedeutung des
Zahlungsausschubs nur in der Atempause bestehen,
die sie uns gewährt, um, für kurze Zeit von dieser
Last befreit, an der Erleichterung der Krise zu ar-
beiten. Diese Zeit müßte man nützen. Wird sie aber
auch genutzt? Dazu wäre eine gründliche Umkehr
der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik erforderlich.

Die Kapitalverforgung der Wirtschaft muß verbessert
werden, doch nicht auf die törichte Weise, wie die
Regierung dies tut, die dem Hausbesitz, der Schmer-
industrie und dem Großgrundbesitz Liebesgaben zu-
schenkt, sondern durch Schaffung der Voraussetzungen
für eine (möglichst langfristige) Kapitaleinfuhr, die
wir einmal nicht entbehren können, und durch An-
kurbelung der Produktion, in deren Folge dann ver-
größerter Umlauf und verbilligter Produktion auch
die inländische Kapitalbildung steigen kann. Eine
solche Erweiterung der Produktion kann jedoch bei
der von der Regierung geforderten Einschränkung
der Massenkraft nicht erfolgen. Die einzige Mög-
lichkeit einer Produktionsausdehnung bietet im
Augenblick neben Arbeitsbeschaffung in der öffent-
lichen Wirtschaft die Konsummittelindustrie, die aber
durch die gegenwärtige Lohn- und Sozialpolitik
immer stärker gebremst wird. Muß doch bei ab-
gebauten Löhnen und Arbeitslosenunterstützungen
die Konsumkraft der Massen ständig zurückgehen.
Die Vorbereitungen für die Ausfuhrsteigerung
müssen ebenfalls geschaffen werden, was aber nicht
durch Lohnabbau und Förderung der Schieber-
ausfuhr angestrebt werden darf, da diese Mittel das
Uebel nur verstärken, sondern durch eine Richtungs-
änderung der Handelspolitik, die in letzter Zeit im
Dienste der Großlandwirtschaft alle Maßstäbe verlor
und uns früher oder später in einen schweren Wirt-
schaftskrisis mit der übrigen Welt verwickelt. End-
lich muß die Zeit auch genutzt werden, um die poli-
tische Spannung, die durch die aufreizende Notver-
ordnung ins Unerragliche gesteigert wurde und für
die Kreditpanik zum großen Teil verantwortlich ist,
zu erleichtern. Die Ausmerzungen der schweren Un-
gerechtigkeiten der Notverordnung ist auch unter
diesem Gesichtspunkt unbedingt erforderlich und
dank der Entlastung des Staatsbudgets durch den
Hoover-Plan selbst dann möglich, wenn die Liebes-
geschenke der Notverordnung an Hauseigentümer,
Großgrundbesitzer und Schwerindustrie nicht rück-
gängig gemacht werden. Es gibt keine bessere Anlage
für die zu ersparende Reparationssumme als diese,
bei gleichzeitiger Sicherung des Gleichgewichts im
Staatshaushalt angesichts der drohenden Steigerung
des Defizits, zu ihrer Vorkauf von der Sozialreaktion
und zur Wiederherstellung der Arbeitslosenunter-
stützungen zu verwenden und damit sowohl das
weitere Absinken der Massenkraft als auch die
Steigerung der politischen Spannungen zu verhüten.
A. H.

Heimarbeiter und Arbeitslosenversicherung.

Die Notverordnung der Reichsregierung vom
5. Juni 1931 nimmt die Heimarbeiter und Haus-
gewerbetreibenden grundsätzlich aus der Arbeitslosen-
versicherung heraus. Als das Gesetz im Jahre 1927
geschaffen wurde, bestimmte der § 69, daß alle
krankversicherungsrechtlichen Arbeitnehmer auch
für den Fall der Arbeitslosigkeit versichert sein
müssen. Ein Unterschied zwischen Werkstatt- und
Heimarbeiter bestand nicht. Bereits 1929 wurde
ein § 116a eingefügt, der dem Verwaltungsrat der
Reichsanstalt die Ermächtigung gab, mit Zu-
stimmung des Reichsarbeitsministers für Heim-
arbeiter und Hausgewerbetreibende vom Gesetz ab-
weichende Bestimmungen zu treffen. Das Gesetz
bereits durch eine Verordnung vom 18. Oktober 1930,
die wesentliche Einschränkungen brachte, aber die
Heimarbeiter grundsätzlich in der Versicherung belieh.

Die Angriffe unserer Gegner gegen die Arbeits-
losenversicherung richteten sich auch speziell gegen die
Heimarbeiterversicherung. Wir hatten deshalb auch
eine Eingabe an die Sachverständigenkommission
und den Reichsarbeitsminister gerichtet, die sich
gegen derartige Forderungen wandte und schärfsten
Protest einlegte. Wie aber die Notverordnung vom
5. Juni 1931 zeigt, hat sich die Regierung nicht ab-
halten lassen, die Heimarbeiter aus der Versicherung
herauszunehmen. Der § 75c Absatz 2 des Gesetzes
hat eine Ergänzung bekommen, die folgenden Wort-
laut hat:

„Im übrigen ist die Beschäftigung von Haus-
gewerbetreibenden und Heimarbeitern versiche-
rungspflichtig, soweit der Verwaltungsrat der
Reichsanstalt dies mit Zustimmung des Reichs-
arbeitsministers anordnet.“

Nach dieser Bestimmung fallen nur die Berufe
unter das Gesetz, die von den genannten Körper-
schaften zugelassen werden. Es ist selbstverständlich,
daß wir verlangen, daß unsere Heimarbeiter nach
wie vor dem Gesetz unterstellt werden und wir Ge-
legenheit haben, vor der Entscheidung der Reichs-
anstalt auch unsere Gründe mündlich vorzutragen.
Die zeitweilige Eingabe unseres Vorstandes, die im
Nr. 25 Seite 150 unserer Zeitung abgedruckt ist, ist
an den Herrn Präsidenten der Reichsanstalt weiter-
geleitet worden und werden wir über die Ergebnisse
weiter berichten.

Der Bundesausschuß des ADGB nimmt Stellung.

Der Ausschuß des ADGB trat am 20. Juni im
Reichswirtschaftsrat zu seiner 12. Sitzung zusammen.
Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Leipart
in ehrenden Worten des Kollegen Heintze, des uner-
müdbaren Vorkämpfers des Bauarbeiterschutzes, der
vor einigen Wochen im Alter von über 80 Jahren
aus seinem an erfolgreicher Tätigkeit im Interesse
der Arbeiterklasse reichen Leben geschieden ist.

In seinem Bericht über die Tätigkeit des Bundes-
vorstandes wies Leipart unter anderem darauf hin,
daß der Bundesvorstand zu der Frage des neunten
Schuljahres Stellung genommen und eine Eingabe
zu der Sanierung der Invalidenversicherung an die
Reichsregierung gerichtet habe. Sowohl die Nicht-
linien zum neunten Schuljahr wie die Eingabe zur
Invalidenversicherung sind aus der Presse bekannt.
Leipart streifte kurz die Ausschüßigung des ADGB
in Madrid und die bisherigen Vor schläge der vom
ADGB und der SAJ. eingeleiteten Abrüstungs-
kommission. Von selten eines englischen Komitees,
in dem Lord Robert Cecil eine führende Rolle spielt,
wird die Einberufung einer großen Friedenskonferenz
angeregt, die in Paris stattfinden soll. Diese Konfe-
renz soll sich an die weitesten Kreise richten. Der
ADGB und die SAJ. haben ihrerseits schon früher
davon abgesehen, eine solche allgemeine Konferenz in
Vorschlag zu bringen.

Leipart ging dann auf diejenigen Bestimmungen
der Notverordnung ein, die auf die Durchführung der
Verkürzung der Arbeitszeit in bestimmten In-
dustrien abzielen. Die vorgesehenen Maßnahmen ent-
sprechen in keiner Weise der Forderung der Gewerk-
schaften nach allgemeiner gesetzlicher Verkürzung der
Arbeitszeit. Eine Reihe von Verbänden sind vom
Reichsarbeitsministerium zu Beteiligungen in der
nächsten Woche geladen worden. Leipart erörterte
kurz die dadurch geschaffene Sachlage.

Der Bundesausschuß wird sich auch mit der Frage
der Lehrlingsordnung beschäftigen müssen. Der
Standpunkt der Gewerkschaften war stets, daß die
Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge im Tarifvertrag
geregelt werden sollen. Nun sind eine Reihe von
Verbänden dazu übergegangen, nicht nur die Lehr-
verhältnisse, sondern auch die Arbeitsverhältnisse der
Lehrlinge in der Lehrlingsordnung zu regeln. Zu
diesem Punkt liegt eine Entscheidung vor, über die
noch besonders verhandelt werden wird.

In der Aussprache trat Thiemig dafür ein, daß
eine Verkürzung der Arbeitszeit in der in der Not-
verordnung geplanten Art nur dann durchgeführt
werden dürfe, wenn sie mit einem Einstellungsdruck
verbunden sei. Ebenso muß ein Lohnausgleich ge-
fordert werden. Krauß hielt es für notwendig, daß
die Verhandlungen mit dem Reichsarbeitsministerium
in einheitlichem Sinne geführt werden. Der Ein-
stellungszwang muß, wenn die Arbeitszeit durch Ver-
ordnungen geregelt werden soll, durch die gleichen
Verordnungen ebenfalls eingeführt werden. Leipart
erklärte, daß die technischen und wirtschaftlichen Vor-
aussetzungen für die allgemeine Verkürzung der Ar-
beitszeit überall gegeben sind. Aber ihre praktische
Durchführung nur in einzelnen Gewerbebezügen
widerpricht einmal der grundsätzlichen Auffassung
der Gewerkschaften und schafft außerdem weitgehen-
de, für die Tätigkeit der Gewerkschaften wie auch für die
Wirtschaft selbst unerträgliche Verhältnisse in
den Arbeitsbedingungen der einzelnen Gewerbe.

Bernhard betonte: Die Verkürzung der Arbeitszeit
bleibt die Forderung der Gewerkschaften. Sie ist eine
arbeitsmarktpolitische Forderung. Wir wollen ar-
beitslose Kollegen in die Betriebe bringen. Das ist
die Begründung der Gewerkschaften. Die technischen
und wirtschaftlichen Gesichtspunkte sind dabei zu be-
rücksichtigen. Aber auch unter diesen Gesichtspunkten,
bei deren Erörterung auch die durch Rationalisierung
eingetretene Leistungssteigerung berücksichtigt wer-
den muß, ist die Arbeitszeitverkürzung zu rechtfertigen.
Die Gewerkschaften müssen für die Arbeits-
losen sorgen. Auch Brandes erklärte es für selbst-
verständlich, daß die Gewerkschaften an der
40-Stunden-Woche nach wie vor festhalten müssen.
Egger bemerkte, daß in den Jahren 1924 bis 1929
eine Steigerung der Produktion um 50 Proz. statt-
gefunden sei. Angesichts dieser Produktionssteigerung,
die ein nur zu 30 Proz. ausgenutzter Produktions-
apparat ermöglicht hat, muß der Bund die Arbeits-
zeitfrage unter großen, mit langen Zeiträumen ver-
bindenden Gesichtspunkten betrachten. Die Arbeitszeit-
verkürzung liegt im großen Zuge der Entwicklung.
Sie darf nicht nur unter dem Eindruck der gegen-
wärtigen Krise beurteilt werden. Krauß unterstrich
noch einmal nachdrücklich, daß der Einstellungsdruck
gefordert werden müsse.

Leipart stellte in seinem Schlußwort als die ein-
mütige Auffassung des Bundesvorstandes fest, daß
der Einstellungsdruck auch in den Durchführungs-
bestimmungen festgelegt werden müsse. Bei dem
Kampf um die 40-Stunden-Woche ist zu beachten,
daß ihre Durchführung erst dann den Forderungen
der Gewerkschaften entsprechen wird, wenn sie ver-

banden ist mit einer Verkürzung der täglichen Arbeitszeit.

Stellungnahme zur allgemeinen Lage.

Die Verhandlungen über den zweiten Punkt der Tagesordnung: „Stellungnahme zur allgemeinen Lage“ leitete Leipart mit einem kurzen Bericht über die Schritte ein, die der Bundesvorstand bei der Reichsregierung und dem Reichsarbeitsministerium unternommen habe, um vor der Veröffentlichung der Notverordnung die Auffassung der Gewerkschaften zur Geltung zu bringen. Er erwähnte insbesondere den Brief, den er einige Tage vor der endgültigen Formulierung der Notverordnung an den Reichsfinanzminister gerichtet habe. Als die Notverordnung erlassen wurde, hat der Bundesvorstand gemeinsam mit dem AFD-Bund Stellung genommen und seine Meinung in Erklärungen dargelegt, die gleichfalls in der Presse erschienen sind. Er hat seine ablehnende Haltung auch in einer Unterredung begründet, die Vertreter aller gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen mit dem Reichsfinanzminister, dem Reichsarbeitsminister und dem Reichsfinanzminister am 15. Juni gehabt haben. Leipart wies in dieser Unterredung insbesondere darauf hin, daß der Lohnabbau mit Hilfe der Schlichtungsorgane ununterbrochen fortgesetzt werde und daß trotzdem neue schwere Belastungen in der Notverordnung den Arbeitnehmern zugemutet würden. Es war bezeichnend, daß die Vertreter aller Gewerkschaften in ihrer absoluten Ablehnung der sozialen Ungerechtigkeiten der Notverordnung einig waren. Von der Einberufung des Reichstages war in der ganzen Unterredung mit keinem Wort die Rede. Die christlichen Gewerkschaften hatten daher weder Anlaß noch Gelegenheit, sich in dieser Hinsicht von den freien Gewerkschaften zu distanzieren, wie in einer Korrespondenz behauptet wurde. Die Vertreter der Gewerkschaften unterließen auch nicht auf die Dinge hinzuweisen, die in der Notverordnung besonders bedauerlich überhaupt nicht berührt worden seien. Nichts siehe z. B. darin über die Kontrolle der Rente. Die Vertreter der Reichsregierung verweigerten die Unabänderlichkeit der Notverordnung im gegenwärtigen Augenblick mit dem Hinweis auf die Argumente, die ihnen bei den eingeleiteten Verhandlungen über die Revision der Reparationsregelung entgegengehalten worden seien. Wenn diese Notverordnung jetzt nicht durchgeführt werde und die Regierung zurücktrete, so werde jede kommende Regierung zu noch viel schärferen Maßnahmen gezwungen sein. Die Gefahr eines Zusammenbruchs der Wirtschaft und weit größerer sozialer Not könne nur gebannt werden, wenn die Finanzen des Reiches geordnet würden. Dazu sei auch erforderlich, daß im Ausland der Einbruch vermieden werde, der Regierung sei es mit ihren Sparmaßnahmen nicht ernst. Der Reichsfinanzminister wie die beiden anderen Minister gaben die Brutalität der Bestimmungen der Notverordnung zu, sie sei aber nicht zu vermeiden gewesen und sie könnten sich jetzt nicht auf überhäufte Veränderungen einlassen, die ja nicht nur von Seiten der Gewerkschaften und den ihnen nahestehenden Parteien gefordert würden, sondern auch von ihren Gegnern.

Die Notverordnung ist in Kraft getreten. Was ist nun weiter zu tun. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird gewiß keine Zeit verlieren lassen, entsprechend der in letzter Stunde vom Reichsfinanzminister gegebenen Zusicherung, in eine Beratung über Änderung von Einzelheiten einzutreten, diese Verhandlungen möglichst bald aufzunehmen. Die Frage ist, in welcher Form die Gewerkschaften ihre Forderungen auf Abänderung der Notverordnung am wirksamsten vertreten und am schnellsten durchsetzen können.

Leipart schloß seine Ausführungen ab mit einer eingehenden Begründung der Entschliegung, die der Bundesvorstand vorlegt.

In der Debatte kam in den Reden der Verbandsvertreter die einmütige, schärfste Ablehnung der Notverordnung zum eindeutigen Ausdruck. Nachdrücklich wurden von allen Rednern die geradezu unerträglichen Eingriffe in das Tarifrecht hervorgehoben, die insbesondere die Reichs-, Staats- und Gemeindearbeiter treffen. In Berlin z. B. tritt für den Handwerker in Gemeindebetrieben eine Stundenlohnreduktion von 27 Pf. in Solingen gar von 37 Pf. ein. Wenn diese Kürzungen durchgeführt würden, so sind für die öffentlichen Betriebe die größten Beschränkungen berechtigt. Es kann nicht gebuldet werden, daß einfach auf dem Wege des Diktats eine solche Lohnreduktion unter dem Vorwand eines angeblich notwendigen Ausgleichs durchgeführt wird. Die Auswirkungen auf die gemischt-wirtschaftlichen Betriebe und auf die Privatindustrie würden nicht ausbleiben. Die Lohnrenten werden sich erst voll auswirken, wenn später eine Arbeitszeitverkürzung durchgeführt wird. Erst sollen die Löhne gesenkt werden, um dann bei der Arbeitszeitverkürzung diese niedrige Lohnbasis festhalten zu können.

Für die Bauarbeiter schafft die neue Notverordnung ein neues Ausnahmeregime, das alle bisherigen Maßnahmen, die in den letzten Jahren in gleicher Richtung gingen, noch überbietet. Die Bauarbeiter können heute kaum damit rechnen, auch nur den

vierten Teil des Jahres beschäftigt zu sein. Unter diesen Verhältnissen wäre auch der höchste Lohn nicht ausreichend, die Bauarbeiter und ihre Familien zu erhalten.

Von allen Seiten wurde mit größter Entschiedenheit die Forderung erhoben, die hohen Pensionen zu kürzen. Die Art, in der die kleinen Einkommen besteuert werden, widerspricht dem Geist der Verfassung mindestens so schroff wie die Kürzung der hohen Pensionen ihrem Buchstaben.

Als eine besondere Ungerechtigkeit wurde festgestellt, daß das Reich den Tabakarbeitern, die infolge der Reichssteuererhebung arbeitslos geworden sind, die Sonderunterstützung ohne weiteres entziehe. Wenn das Reich Arbeiter einer so langen Arbeitslosigkeit überantwortet, so muß es auch dafür sorgen, daß sie ihr Leben fristen können. Auch die Bestimmungen der Notverordnung über jugendliche Arbeiter treffen die Tabakarbeiter besonders schwer, da zu ihr eine große Zahl jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen gehören. Von 142 000 Arbeitern werden nach den neuen Bestimmungen 82 900 arbeitslos und ohne jede Unterstützung sein.

Die finanzielle Notlage, die noch nicht überwunden ist, und verschärft wurde durch die politische Krise, wäre durch den Sturz der Regierung sicher überaus schwierig geworden. Diese Situation muß in Erwägung gezogen werden, wenn man die politischen Entscheidungen der letzten Wochen verstehen will. Ihr Sinn war, eine weitere Erschütterung des deutschen Kreditwesens zu vermeiden, eine Gefährdung der Währung zu verhindern. Es galt eine schlimmere Situation zu verhüten. Greifbare Kredite für das Kapital bedeuten in der heutigen Situation Arbeit für die Arbeiter. Das müssen auch die Arbeiter auf die Dauer einsehen. Ebenso wie sie einsehen müssen, daß bei 5 Millionen Arbeitslosen die Abwehrmittel der Arbeiterorganisationen begrenzt sind. Die sozialpolitischen und lohnpolitischen Gefahren, die eine durch die Ablehnung der Notverordnung hervorgerufene politische Krise heraufbeschworen hätte, wären unersichtlich schlimmer. Niemand kann das bestreiten. Die Gewerkschaften haben bei Lohnabbau wie durch ihre Entscheidung in der letzten Woche Schlimmeres verhütet. Denn manche Länder und noch viel mehr Gemeinden standen vor der Situation, nicht mehr ihre Beamten bezahlen, nicht mehr ihre Renten auszahlen zu können. Das wäre eine finanzielle, eine wirtschaftliche, eine politische Katastrophe gewesen. Gewiß, die Solidarität der Arbeiter ist die stärkste und beste Waffe. Diese Solidarität mit einem Schläge einzulegen, wäre scheinbar auch eine Möglichkeit gewesen, die zum Erfolg hätte führen können. Tatsächlich sind aber außerparlamentarische Waffen in der heutigen Situation schwer anwendbar. Die Frontschneidung in Bestehende und Nichtbestehende ist heute keine so klare, wie manche Heißsporne denken. Denn innerhalb der großen und wachsenden Schicht der Nichtbestehenden und Abhängigen bestehen so starke Gegensätze, daß an ein gemeinsames Vorgehen nicht zu denken wäre. Weder die Kommunisten noch die deflationistischen Mittelstücken würden mit der organisierten Arbeiterkraft sich zu gemeinsamen Kämpfen zusammenschließen.

Auch heute ist die finanzielle Situation noch keineswegs gesichert. Die Devisenabzüge haben sich in den letzten Tagen wieder gesteigert. Die Maßnahmen, die die Reichsbank in dieser Situation ergriffen hat und ergreifen kann, sind ihrem Wesen nach zweischneidiger Natur. Immerhin wächst im Ausland das Verständnis für die schwierige Lage Deutschlands. Gewisse Anzeichen von Hilfsbereitschaft sind vorhanden. Aber einmal ist die Berichterstattung über die Vorgänge in Deutschland in der ausländischen Presse sehr ungünstig und steigert das Mißtrauen, dann aber ist es mit der bloßen Hilfsbereitschaft nicht getan. Auch die amerikanischen Banken sind in keiner so günstigen Lage. Das gleiche gilt in noch höherem Maße für England. Es gilt am wenigsten für Frankreich. Daher wurde in der Debatte von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, daß Frankreich vielleicht am ehesten für die Gewährung langfristiger Kredite in Betracht kommen könne.

Am Schluß der Debatte wurde die vom Bundesvorstand vorgelegte Entschliegung, deren Wortlaut wir bereits in der vorigen Nummer unserer Verbandszeitung zum Abdruck brachten, vom Bundesauschuß einmütig angenommen.

Schaffung von Lehrlingsordnungen.

Zu diesem Punkt der Tagesordnung, einer Frage, die für Lehrlinge und Gewerkschaften gleich wichtig ist, sprach Schimus. Etwa 1 Million Lehrlinge befinden sich in der Ausbildung, davon etwa 750 000 bei Handwerksmeistern. Das Lehrverhältnis, das von vielen Innungsmeistern noch als reines Erziehungsverhältnis verteidigt wird, ist in Wirklichkeit Ausbildungs- und Arbeitsverhältnis. Seitdem die Gewerkschaften gesetzlich auch im Handwerk anerkannt sind, haben sie versucht, die Lohn- und Arbeitsbedingungen für Lehrlinge trotz bester Gegenwehr tarifvertraglich zu regeln. Das Reichsarbeitsgericht hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, daß

das Lehrverhältnis Arbeitsverhältnis ist und durch Tarifvertrag geregelt werden darf. Einzelne Gewerkschaften haben ungeheure Opfer für die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens in den letzten Jahren gebracht. Wo das trotzdem nicht gelungen ist, geht das Bestreben auf Schaffung von Lehrlingsordnungen, die zwischen Gewerkschaften und Innungsverbänden teilweise unter Mitwirkung des Handwerks- und Gewerbetammergebietes abgeschlossen wurden. Im Buchdruckgewerbe hat der Buchdruckerverband, gestützt auf den Reichstarifvertrag, in einer besonderen Lehrlingsordnung folgende Gebiete geregelt: Eignungsprüfung, Lehrvertrag, Höchstzahl der Lehrlinge, Lehrzeit, Kostgeld, Urlaub, Zwischenprüfungen, Mitwirkung an Fachschulen und anderes. Wo die Macht der Gewerkschaften noch nicht hinreicht, dort entscheiden über alle diese Gebiete, gemäß Reichsgewerbeordnung die Innungen und Handwerkskammern unter Mitwirkung der Gesellenvertretungen allein. Wo in Ermangelung von Tarifverträgen in Lehrlingsordnungen neben den Ausbildungsvoor-schriften auch soziale Bestimmungen vereinbart werden, da entsteht die Gefahr, daß ohne genügende Mitwirkung der Gewerkschaften die Innungen oder die dafür zuständigen Ausschüsse entscheiden und die Bestimmungen der Lehrlingsordnung im einseitigen Interesse der Lehrherren anwenden. Deshalb verdient die tarifliche Regelung der sozialen Bestimmungen den Vorzug. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob in Rücksicht auf das in Aussicht stehende Berufsausbildungsgesetz die Gewerkschaften auf die Schaffung von Lehrlingsordnungen überhaupt verzichten sollten.

Die Gewerkschaften legen außerordentlichen Wert auf eine gute und systematische Ausbildung; sie tragen durch technische und berufliche Veranstaltungen und durch Herausgabe technischer Zeitschriften wesentlich dazu bei. Die schnell fortschreitende Technik, die verbesserten Arbeitsverfahren, stellen ohnehin an das berufliche Können wachsende Ansprüche.

Eine Umfrage hat ergeben, daß die Meinungen der Verbände über Inhalt und Abschluß von Lehrlingsordnungen geteilt sind. Dazu herrscht im Ausbildungswesen der Lehrlinge die größte Verwirrung, die noch verschärft wird durch ungleiche gesetzliche Behandlung der Gesellenprüfungen durch Innungen, Handwerkskammern und Handelskammern. Vom Berufsausbildungsgesetz wird erwartet, daß es eine völlige gesetzliche Neuordnung in der beruflichen Ausbildung bringt. Die Innungen haben das Monopol im gesamten Lehrlingswesen durch die Gewerbeordnung gesichert. Den Gewerkschaften bleibt die Möglichkeit der Mitwirkung bei der Auswahl der Gesellenvertretungen, auf die sie seither vielfach nicht genügend Wert legten. Richtigkeit muß die Zusammenfassung und Schulung der Gesellenausschickmittglieder als wichtige Aufgabe der Gewerkschaften betrachtet werden.

Schleicher (Holzarbeiter-Verband) vertritt die Auffassung, daß alle sozialen Bestimmungen für die Lehrlinge durch die Gewerkschaften in Tarifverträgen geregelt werden müßten. Daneben sollten, gestützt auf solche Verträge Lehrlingsordnungen vereinbart werden, in denen das Ausbildungswesen gemeinsam geregelt wird. Das Vorgehen einzelner Gewerkschaften, die in Lehrlingsordnungen tarifliche Bestimmungen vereinbart haben, auf deren Durchführung sie zumeist nur geringen Einfluß hätten, sei unvereinbar mit den tarifpolitischen Grundgedanken der Gewerkschaften. Rechtskraft erhält eine vereinbarte Lehrlingsordnung nur, wenn sie vom Ministerium genehmigt und von jeder einzelnen Handwerkskammer erlassen wird. Die Durchführung der Lehrlingsordnung wird besonderen Sachausschüssen übertragen, obwohl daneben die gesetzlichen Prüfungsausschüsse der Innungen und Handwerkskammern bestehen. Den Vorschlag führt in der Regel ein Beauftragter der Innung, so daß die Parität in Wirklichkeit nicht besteht.

Zur weiteren Klärung der aufgeworfenen Streit- und Zweifelsfragen wurde vom Bundesauschuß beschlossen, den Bundesvorstand zu beauftragen, mit den interessierten Gewerkschaften weiterzuverhandeln und über das Ergebnis der Beratungen in der kommenden Bundesauschlußsitzung Bericht zu erstatten.

Schmus.

Wiesel Schmus reden die Nationalsozialisten alle Tage. Dabei ist „Schmus“ ein hebräisches Wort. Es stammt aus der Sprache des Volkes, das der Nationalsozialismus so verachtet. Schmus-os bedeutet das G e h ö r t e.

So wenig das israelitische Wort also auch zum Nationalsozialismus paßt, so sehr ist der Begriff Schmus echt nationalsozialistisch. Denn was er ausbringt, es ist nur Gehörtes. Vom Führer, vom Diktator Gehörtes und Aufgenommenes. Gar nichts Freies und Eigenes. Nichts Erlebtes. Nichts aus der Masse heraus Gemordenes. Nichts, das aus der Wirklichkeit heraus geworden ist, aus der Not, aus dem G e g e n s a t z d e r K l a s s e n.

